

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** Tau Profi  
**Artikelnummer:** 0045  
**EG Index-Nr. :** 017-013-00-2  
**EG-Nr. :** 233-140-8  
**CAS-Nr. :** 10043-52-4  
**REACH-Registrierungsnr. :** 01-2119494219-28-xxxx

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

**Hauptverwendungskategorie :** Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendungen  
**Verwendung des Stoffs/des Gemischs :** Rohstoff  
Frostschutz- und Enteisungsmittel  
Staubbindender Stoff  
Lebensmittelherstellung  
Bauwirtschaft  
Gesundheitswesen  
Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen  
Herstellung von Gummiprodukten  
Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z. B. Gips, Zement  
Metallerzeugung und –bearbeitung, einschließlich Legierungen  
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  
Bergbau (außer Offshore-Industrien)  
Herstellung von Feinchemikalien  
Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen  
Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten

Titel	Lebenszyklusabschnitt	Verwendungsdeskriptoren
Industrielle Verwendung; Gewerbliche Verwendungen: Feststoff, schwache Staubbelastung	Industriell, Gewerblich	SU0, SU1, SU2a, SU4, SU5, SU6b, SU8, SU9, SU11, SU12, SU13, SU14, SU15, SU19, SU20, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC7, ROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13, ERC1, ERC2, ERC4, ERC6a, ERC8a, ERC8d

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen – Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3. Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite [www.profi-star.de](http://www.profi-star.de).

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS07



**Signalwort (CLP)**

Achtung

**Gefahrenhinweise (CLP)**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise (CLP)**

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gelistet in Anhang VI :

EG Index-Nr. : 017-013-00-2

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Name : Calciumchlorid  
CAS-Nr. : 10043-52-4  
EG-Nr. : 233-140-8  
EG Index-Nr. : 017-013-00-2

Name	Produktidentifikator	%
Calciumdihydroxid (Stabilisator, Verunreinigung)	(CAS-Nr.) 1305-62-0 (EG-Nr.) 215-137-3 (REACH-Nr) 01-2119475151-45-xxx	< 1

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

### 3.2 Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt :	Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit viel Wasser/... waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt :	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken :	Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Medizinalkohole verabreichen. Milch trinken lassen. Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Lokale Reizerscheinungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Beim Verschütten größerer Mengen: Schleimhautreizung. Magen-Darm-Beschwerden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Im Brandfall bilden sich giftige und schädliche Gase. Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Chlorwasserstoff. Calciumoxid. Metalloxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Maßnahmen bei Staub : Für ausreichende Entlüftung sorgen, um die Staubkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Kehren, aufschaukeln oder aufsaugen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Das Produkt ist hygroskopisch.  
Verpackungsmaterialien : Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kupfer. Aluminium. Nichteisenmetalle. Titan. Tantal (Ta). Nickel.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Calciumdihydroxid (1305-62-0)		
EU	Lokale Bezeichnung	Calcium dihydroxide
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup> Respirable fraction
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	4 mg/m <sup>3</sup> Respirable fraction
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Calciumdihydroxid
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup> (E)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(l)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	Y;EU;DFG
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
Calciumchlorid (10043-52-4)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m <sup>3</sup>	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	5 mg/m <sup>3</sup>	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	5 2,5 mg/m <sup>3</sup> mg/m <sup>3</sup>	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ		
PNEC (Zusätzliche Hinweise)		
Zusätzliche Hinweise	Da die Konzentration von Kalzium und Chlorid unterschiedlich ist in aquatischen Ökosystemen (0,06-210 mg/L), wird es nicht als sinnvoll gehalten, einen allgemeinen PNEC-Wasser- oder PNEC-Marine-Wert abzuleiten. Falls das Produkt zur Enteisung oder Staubbekämpfung verwendet wird.. Ein vorläufiger "PNEC-Wert", eine sogenannte "wirkungsfreie Deposition" (NEdep, no-effect-deposition) wurde abgeleitet für den Expositionsweg von Kalzium über Streusalze oder Staubunterdrücker. Es sollte bemerkt	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

werden, dass obwohl die Einheiten auf Exposition über Luft hinweisen, widerspiegelt dieser Wert Wirkungen, die durch CaCl<sub>2</sub> verursacht sind, der aus der Luft in die Erde oder Pflanzenoberflächen abgesetzt wird.

<b>Calciumdihydroxid (1305-62-0)</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	4 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)</b>	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	4 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,49 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,32 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,49 mg/l
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC Boden	1080 mg/kg Trockengewicht
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC Kläranlage	3 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Chemikalienschutzhandschuhe aus PVC (nach EN 374 oder vergleichbarer EN). Die Durchdringungszeit der verschiedenen Handschuhmaterialien, die mit diesem Produkt in Berührung kommen, ist uns nicht bekannt. Bitte beachten

Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Stoffes: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm) Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

#### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Gummistiefel. EN 340

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Partikelfilter. P2. EN 149. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sonstige Angaben:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach

Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Staub nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	Feststoff
Aussehen :	Granulat. Schuppen. Prills.
Farbe :	Weiß.
Geruch :	Geruchlos.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

Geruchsschwelle :	Nicht anwendbar
pH-Wert :	7 - 11 (100 g/l; 20°C)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) :	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt :	782 °C
Gefrierpunkt :	Nicht anwendbar
Siedepunkt :	> 1600 °C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur :	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Nicht entzündlich Nicht brennbar.
Dampfdruck :	Nicht relevant
Relative Dampfdichte bei 20 °C :	Nicht anwendbar
Relative Dichte :	Nicht anwendbar
Dichte :	2,15 g/cm <sup>3</sup> (25 °C)
Löslichkeit :	Löslich. Wasser: 745 g/l (20°C)
Log Pow :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch :	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch :	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften :	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften :	Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen :	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Das Produkt ist hygroskopisch.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Nicht überhitzen um thermische Zersetzung zu vermeiden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Verdünnen oder Mischen stets das Produkt zum Wasser geben und nicht umgekehrt. Reagiert mit Oxidationsmitteln. Reagiert heftig mit Wasser.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe. Reduktionsmittel. Wasser, Feuchtigkeit. Bromtrifluorid. Methylvinylether. Mischung aus Bortrioxid und Calciumoxid.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

<b>Calciumchlorid (10043-52-4)</b>	
LD50 oral Ratte	2120 mg/kg (männlich; (OECD-Methode 401))
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: 7 - 11 (100 g/l; 20°C)
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: 7 - 11 (100 g/l; 20°C)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität :	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft (Nicht relevant) Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen Erfahrungen mit Einatmung von Calciumchlorid bei Menschen (Vinnikov): Fünfundsechzig Tuberkulosepatienten (51 Männer, 14 Frauen; im Alter von unter 30 bis über 50) wurden mit Aerosolinhalation von 2-5% Wasserlösung des Calciumchlorids behandelt. Die Anzahl der Inhalationen war unterschiedlich, von unter 10 (24 Patienten) bis über 30 (2 Patienten). Mehrere Patienten haben Reizung von Schleimhäuten im Rachen und in der Kehle angezeigt, sowie ein unangenehmes Gefühl im Mund schon nach den ersten Inhalationen. Die Häufigkeit solcher Fälle wurde von Autoren allerdings als niedrig beschrieben. Im Allgemeinen hatte die Inhalation von Calciumchlorid angeblich positive Wirkung auf Krankheitssymptome und mögliche Symptome

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

<b>Calciumchlorid (10043-52-4)</b>	
LC50 Fische 1	4630 mg/l (96 h; Pimephales promelas; EPA/600/4-90/027)
EC50 Daphnia 1	2400 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))
EC50 72h algae	2900 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; (OECD-Methode 201))

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Calciumchlorid (10043-52-4)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar. Nicht zutreffend für anorganische Substanzen. Calciumchlorid zerfällt in Calcium und Chlorid und Chloridionen lagern an Feststoffen an. Calciumionen können Feststoffe binden oder mit Sulfat- und Karbonationen stabile inorganische Salze bilden, Calcium kommt aber natürlich in auf der Erde vor. Deshalb ist die Exposition oder schädliche Wirkungen auf die Erde unwahrscheinlich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Calciumchlorid (10043-52-4)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

### 12.4. Mobilität im Boden

Calciumchlorid (10043-52-4)	
Ökologie - Boden	Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Calciumchlorid (10043-52-4)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Komponente	
Calciumdihydroxid (1305-62-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

In einer Studie mit Zuckerahorn (*Acer saccharum*) wurden die Pflanzen für 6 Winter dem Abfluss von Natriumchlorid und Calciumchlorid ausgesetzt (Gesamtbehandlung mit 11,2 tonnen/ha pro Behandlung und 15 Behandlungen pro Winter mit wöchentlichen Intervallen, insgesamt 11,2 kg/m<sup>2</sup> und 1,87 kg/m<sup>2</sup> pro Saison).  
Ergebnisse: Beschädigung der straßenseitigen Vegetation wurde angezeigt, was größtenteils mit der Absorption von Salzspritzern durch die Blätter verbunden ist. Die Blätter dieser Ahorne enthielten 3 bis 6 Mal mehr Chlorid als in einem Prüfstand. Die Schädigung der Ahorne war unterschiedlich, aber kann korrelierend mit der Chloridkonzentration im Blatt sein.  
Eine Feldstudie mit der Fichte (*Picea sp.*) wurde für zehn Wochen im Winter ausgeführt und die Gesamtdosis betrug 1,5 kg/m<sup>2</sup> NaCl, CaCl<sub>2</sub> oder 75/25 NaCl/CaCl<sub>2</sub> Mischung. Bei Vorhandensein von Calciumchlorid war die Aufnahme von Cl<sup>-</sup> in der Wurzel gehemmt. Die Wirkung von Calciumchlorid ist vorhanden, hängt aber von der Menge von akkumulierten Cl<sup>-</sup> ab.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) :	Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung :	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog.
EAK-Code :	06 03 14 - feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
HP-Code :	HP4 - ‚reizend — Hautreizung und Augenschädigung‘: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	IMG	IATA	ADN	RID
14.1.UN-Nummer				
Nicht anwendbar				

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.3. Transportgefahrenklasse</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.1. Verpackungsgruppe</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar			
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht anwendbar

#### Seeschifftransport

Nicht anwendbar

#### Lufttransport

Nicht anwendbar

#### Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

#### Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

Calciumchlorid ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Calciumchlorid ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

Calciumchlorid unterliegt nicht der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Calciumchlorid unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 220)

Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Allgemeine Überarbeitung		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

13.1	HP-Code	Hinzugefügt	
	Verwendungsdeskriptoren	Geändert	
<b>Abkürzungen und Akronyme:</b>			
CAS	Chemical Abstract Service		
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)		
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways)		
IATA	International Air Transport Association		
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.		
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 STP Kläranlage		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Anhang VI. Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
 Industriepark 7  
 D-56593 Horhausen – Deutschland  
 T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831

<b>Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:</b>	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
<b>Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren</b>	
ERC1	Herstellung des Stoffs
ERC2	Formulierung zu einem Gemisch
ERC4	Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
ERC6a	Verwendung als Zwischenprodukt
ERC8a	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)
ERC8d	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)
PROC1	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3	Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4	Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5	Mischen in Chargenverfahren
PROC6	Kalandriervorgänge

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)	
SU0	Sonstiges
SU1	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
SU11	Herstellung von Gummiprodukten
SU12	Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion
SU13	Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z. B. Gips, Zement
SU14	Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen
SU15	Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen
SU19	Bauwirtschaft
SU20	Gesundheitswesen
SU2a	Bergbau (außer Offshore-Industrien)
SU4	Herstellung von Lebens- und Futtermitteln
SU5	Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen
SU6b	Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten
SU8	Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)
SU9	Herstellung von Feinchemikalien

### Anhang zum Sicherheitsdatenblatt

Identifizierte Verwendungen	Es Nr	Kurztitel	Blatt
Industrielle Verwendung;Gewerbliche Verwendungen:Feststoff, schwache Staubbelastung	1		12

#### 1. Industrielle Verwendung;Gewerbliche Verwendungen:Feststoff, schwache Staubbelastung

##### 1.1. Titelrubrik

Industrielle Verwendung;Gewerbliche Verwendungen:Feststoff, schwache Staubbelastung

Art des Expositionsszenarios (ES):  
Arbeiter  
Überarbeitungsdatum: 09/04/2019

Ausgabedatum: 09/04/2019

Umwelt		
1	Industriell, Gewerblich	ERC1, ERC2, ERC4, ERC6a, ERC8a, ERC8d
Arbeiter		
2	Industriell, Gewerblich	PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13
Berücksichtigte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten	Handhabung von anorganischen Feststoffen bei Umgebungstemperatur Industrielle Verwendung Gewerbliche Nutzung	

#### 1.2. Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

##### 1.2.1. Kontrolle der Umweltexposition: Industriell;Gewerblich (ERC1, ERC2, ERC4, ERC6a, ERC8a, ERC8d)

ERC1	Herstellung des Stoffs
ERC2	Formulierung zu einem Gemisch
ERC4	Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
ERC6a	Verwendung als Zwischenprodukt
ERC8a	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis,Innenverwendung)
ERC8d	Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis,Außenverwendung)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019  
 Ausgabedatum: 09.04.2019  
 Ersetzt: 16.12.2016  
 Version: 6.00



## Tau Profi

### Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

### 1.2.2. Kontrolle der Exposition der Mitarbeiter: Industriell; Gewerblich (PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13)

PROC1	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC2	Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3	Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4	Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5	Mischen in Chargenverfahren
PROC6	Kalandriervorgänge
PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9	Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
<b>Produkteigenschaften (Artikel)</b>	
Stoffkonzentration im Produkt	<= 100 %
Stoffkonzentration im Produkt	Umfasst einen Prozentsatz des Stoffs im Produkt bis 100 % (sofern nicht anders angegeben)
Staubigkeit	Feststoff, schwache Staubbelastung
<b>Verwendete Menge (oder in den Artikeln enthaltene Menge), Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition</b>	
Umfasst eine Expositionsdauer bis zu 8 Stunden (sofern nicht anders angegeben)	
<b>Technische und organisatorische Bedingungen und Maßnahmen</b>	
Keine spezifischen Maßnahmen festgestellt	
Setzt voraus, dass angemessene Hygienestandards eingehalten werden. Vermeiden Sie einen direkten Hautkontakt mit dem Produkt. Stellen Sie fest, welche Hautbereiche indirekt mit dem Produkt in Kontakt kommen können. Tragen Sie bei möglichem Hautkontakt Handschuhe (getestet nach EN 374-Norm). Reinigen Sie entstandene Ableitungen unverzüglich. Reinigen Sie die Haut unverzüglich, wenn sie mit dem Produkt in Berührung gekommen ist. Erteilen Sie Ihren Mitarbeitern eine Grundausbildung zur Prävention vor / zur Reduzierung der Exposition und melden Sie Hautprobleme, die gegebenenfalls aufgetreten sind.	
<b>Bedingungen und Maßnahmen für persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und gesundheitlicher Bewertung</b>	
Tragen Sie einen geeigneten Augenschutz	
<b>Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf die Exposition der Arbeiter</b>	
Es wird eine Verwendung bis zu 20 °C über Raumtemperatur zugrunde gelegt, sofern nicht anders angegeben.	

### 1.3. Angaben zur Exposition und Quellenreferenz

#### 1.3.1. Umweltfreisetzung und Exposition Industriell; Gewerblich (ERC1, ERC2, ERC4, ERC6a, ERC8a, ERC8d)

Informationen für beitragendes Expositionsszenario

Da keinerlei Gefahr für die Umwelt ermittelt wurde, hat keine Bewertung der Exposition und Beurteilung der Umweltrisiken stattgefunden

#### 1.3.2. Exposition der Arbeiter Industriell; Gewerblich (PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13)

Expositionsweg und Art der Auswirkungen	Expositionsabschätzung	RCR	Methode
Akut - Lokal - Einatmen	2 mg/m <sup>3</sup>	0,2	Worst-Case-Hypothese
Langzeitig - Lokal - Einatmen	1 mg/m <sup>3</sup>	0,2	Worst-Case-Hypothese

#### 1.4.1. Umwelt

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 24.09.2019

Ausgabedatum: 09.04.2019

Ersetzt: 16.12.2016

Version: 6.00



## Tau Profi

---

Leitfaden - Umwelt

Keine zusätzlichen RMM erforderlich

### 1.4.2. Gesundheit

Leitfaden – Gesundheit

Die vorhersehbaren Expositionen werden wahrscheinlich die geltenden Grenzwerte nicht überschreiten (vgl Abschnitt 8), wenn die in Abschnitt 2 genannten Vorgänge/Maßnahmen Anwendung finden. Kommen andere Maßnahmen zum Risikomanagement oder andere Betriebsbedingungen zum Einsatz, haben die Benutzer sicherzustellen, dass die Risikoprävention mindestens ebenso sicher ist.